

Luzern, 25. Juni 2019

Theologische Fakultät  
Religionspädagogisches Institut RPI

## **Ausbildungskonzept**

**Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung  
des Religionspädagogischen Instituts  
der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie  
der Universität Luzern**

Luzern, 25. Juni 2019

## Inhalt

<b>AK 1</b>	<b>Studienbetrieb</b> .....	<b>3</b>
AK 1.1	Studienorganisation .....	3
AK 1.2	Umfang und Bemessung des Studiengangs Religionspädagogik .....	3
AK 1.3	Vergabe von ECTS-Credits .....	3
AK 1.4	Anerkennung von an anderen Institutionen erworbenen Lernleistungen und Leistungsnachweisen .....	4
<b>AK 2</b>	<b>Das Diplomstudium</b> .....	<b>4</b>
AK 2.1	Die Einführungswoche .....	4
AK 2.2	Intensivwochen .....	4
AK 2.3	Das Grundstudium im Studiengang Religionspädagogik .....	5
AK 2.3.1	Fachunterricht .....	5
AK 2.3.2	Seminare und schriftliche Arbeiten .....	5
AK 2.3.3	Intensivwoche „Lehren und Lernen“ .....	6
AK 2.3.4	Leistungsnachweise .....	6
AK 2.4	Das Aufbaustudium .....	6
AK 2.4.1	Module .....	7
AK 2.4.2	Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium .....	8
AK 2.4.3	Schriftliche Arbeiten .....	8
AK 2.4.4	Anerkennung von Modulen .....	9
AK 2.4.5	Beurteilung der Praxisleistung .....	9
<b>AK 3</b>	<b>Zertifikate</b> .....	<b>9</b>
AK 3.1	Das Zertifikat "Religionsunterricht" .....	10
AK 3.1.1	Grundstudium .....	10
AK 3.1.2	Aufbaustudium .....	11
AK 3.1.3	Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium .....	11
AK 3.1.4	Intensivwoche .....	11
AK 3.2	Das Zertifikat "Katechese" .....	12
AK 3.2.1	Grundstudium .....	12
AK 3.2.2	Aufbaustudium .....	13
AK 3.2.3	Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium .....	13
AK 3.2.4	Intensivwoche .....	13
AK 3.3	Das Zertifikat "Kirchliche Jugendarbeit" .....	14
AK 3.3.1	Grundstudium .....	14
AK 3.3.2	Aufbaustudium .....	15
AK 3.3.3	Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium .....	15
AK 3.3.4	Intensivwochen .....	15

Luzern, 25. Juni 2019

## AK 1 Studienbetrieb

### AK 1.1 Studienorganisation

Am Religionspädagogischen Institut Luzern (im folgenden Text RPI genannt) finden die Lehrveranstaltungen während den Herbst- und Frühjahrssemestern statt. Die Daten werden frühzeitig publiziert.

### AK 1.2 Umfang und Bemessung des Studiengangs Religionspädagogik

Der Diplomstudiengang Religionspädagogik gliedert sich in Grundstudium (60 ECTS) und Aufbaustudium (90 ECTS). Je nach Wahl des Modus des Grundstudiums dauert das Studium 6 bzw. 8 Semester.

### AK 1.3 Vergabe von ECTS-Credits

a.	Einführungswoche	1 Cr
b.	Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis: 1 SWS	1 Cr
	Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis: 2 SWS	2 Cr
	Hauptvorlesung mit benoteter Prüfung (2 SWS)	3 Cr
c.	Intensivwoche (jeweils)	2 Cr
d.	Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2 Cr
e.	Seminar mit benoteter Seminararbeit im Grundstudium	4 Cr
f.	Bausatz „Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung“ *	14 Cr
	Bausatz „Religionsunterricht“ *	12 Cr
	Bausatz „Katechese“ *	12 Cr
	Bausatz „Kirchliche Jugendarbeit“ *	12 Cr
* wenn alle Module besucht und sämtliche Leistungsnachweise erfüllt sind		
g.	Benotete schriftliche Arbeit im Aufbaustudium	4 Cr
h.	Praktikum pro Semester	5 Cr
i.	Diplomprüfung	2 Cr

Luzern, 25. Juni 2019

#### **AK 1.4 Anerkennung von an anderen Institutionen erworbenen Lernleistungen und Leistungsnachweisen**

An anderen Institutionen erworbene Lernleistungen werden vom RPI anerkannt, wenn sie auf dem gleichen Niveau erworben wurden und in Inhalt und Ausbildungszeit übereinstimmen. Über die Dispens von Lernleistungen und Lehrveranstaltungen entscheidet die Studienleitung.

Von einem benoteten Leistungsnachweis in einem Fach des Grundstudiums kann nur dispensiert werden, wenn die an einer anderen Institution abgelegte Prüfung im gleichen Fach nach vergleichbaren Kriterien benotet wurde.

Wird von einem Fach dispensiert, welches eine Jahresnote erfordert, kann diese auch durch eine zusätzliche Prüfung ermittelt werden, falls keine nach vergleichbaren Kriterien erhobene Note der Bildungsinstitution vorliegt.

#### **AK 2 Das Diplomstudium**

##### **AK 2.1 Die Einführungswoche**

Die Einführungswoche besteht aus fünf Intensivtagen unmittelbar vor Beginn der regulären Lehrveranstaltungen im ersten Semester und dient den folgenden Zielen:

- a. Vertiefte Motivations- und Eignungsklä rung
- b. Einführung ins Studium am RPI

##### **AK 2.2 Intensivwochen**

Während des Studiums sind insgesamt zwei Intensivwochen aus dem Angebot des RPI zu absolvieren. Davon sind obligatorisch:

Für alle Studierende

-> Intensivwoche «Lehren und Lernen» (Grundstudium)

Für Absolventinnen und Absolventen des Kompetenzbereichs Kirchliche Jugendarbeit

-> Intensivwoche «Jugend + Sport» (Aufbaustudium)

Luzern, 25. Juni 2019

### AK 2.3 Das Grundstudium im Studiengang Religionspädagogik

Das Grundstudium vermittelt die theologischen und pädagogischen Fachkenntnisse, die sozialwissenschaftlichen Grundlagen und die didaktisch-methodischen Fähigkeiten, welche für die religionspädagogische Praxis in Schule und Pfarrei notwendig sind.

Es kann als zweijähriges Teilzeitstudium oder als einjähriges Vollzeitstudium absolviert werden.

#### AK 2.3.1 Fachunterricht

	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Dogmatik	3	2
Kirchengeschichte	2	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Religionssoziologie	1	2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2
Spiritualität	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während eines Jahres im Rahmen des Praktikums Religionsunterricht.

#### AK 2.3.2 Seminare und schriftliche Arbeiten

Im Grundstudium müssen zwei Seminare besucht werden:

- Proseminar:  
Einführung in das Arbeiten mit theologischen Texten und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Das Proseminar wird nicht bewertet.

Luzern, 25. Juni 2019

- Seminar:  
Einführung in die biblische Methodik. Der Leistungsnachweis besteht in einer benoteten, schriftlichen Seminararbeit.

Die Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit wird zu Beginn des Seminars kommuniziert. Wird die schriftliche Seminararbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie als „ungenügend“ bewertet.

### **AK 2.3.3 Intensivwoche „Lehren und Lernen“**

Die Intensivwoche "Lehren und Lernen" ist im Grundstudium obligatorisch.

### **AK 2.3.4 Leistungsnachweise**

Für die Anerkennung eines Leistungsnachweises ist eine Präsenz von mindestens 80% in der entsprechenden Lehrveranstaltung erforderlich. Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Philosophie, Religionspädagogik und Religionssoziologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Dogmatik, Angewandte Ethik und in jenem biblischen Fach, in welchem keine Seminararbeit verfasst wurde.

Mündliche Prüfungen dauern 15 Minuten, schriftliche zwei Stunden, schriftliche Jahresabschlussprüfungen vier Stunden.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Kirchengeschichte, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen sowie Einführung ins Lehren und Lernen erteilt.

Lernkontrollen oder andere Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

### **AK 2.4 Das Aufbaustudium**

Das Aufbaustudium vermittelt in Theorie und Praxis Kompetenzen in den drei religionspädagogischen Arbeitsbereichen Religionsunterricht, Katechese und Kirchliche Jugendarbeit. Integrierende Funktion haben zudem jene Module, die für alle drei Ausbildungsbereiche bedeutsam sind (Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung).

Luzern, 25. Juni 2019

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI (2 Tage pro Woche)
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von 40-50 % (vgl. SPO § 3, Abs. 3)

#### **AK 2.4.1 Module**

Die einzelnen Kompetenzbereiche enthalten die nachfolgenden Module im durchschnittlichen Umfang von je 55-65 Halbtagen.

1. Module des Kompetenzbereichs "Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung"
  - Einführung in die Liturgiewissenschaft
  - Theorie Projektarbeit und Intensivtage Projektarbeit
  - Religiöse Quellen erschliessen
  - Bibeldidaktik
  - Gruppen leiten, Teamarbeit, Gesprächsführung
  - Ökumene
  - Religionspädagogik II
  - Rituale gestalten
  - Neue religiöse Bewegungen
  - Ausbildungsreflexion
  - Praxisbezogenes wissenschaftliches Arbeiten im Aufbaustudium
2. Module des Kompetenzbereichs "Religionsunterricht"
  - Leiten, begleiten, Grenzen setzen
  - Sprachliches Lernen und religiöse Sprache
  - Verstehen und Lernen im Religionsunterricht
  - Mit Eltern zusammenarbeiten
  - Religiöse Lernprozesse
  - Religionsunterricht auf der Sekundarstufe I

Luzern, 25. Juni 2019

### 3. Module des Kompetenzbereichs "Katechese"

- Einführung in die Katechese
- Sakrament der Eucharistie
- Liturgiegestaltung
- Sakrament der Versöhnung
- Sakrament der Firmung
- Erwachsenenbildung und -katechese

### 4. Module des Kompetenzbereichs "Kirchliche Jugendarbeit"

- Praxisfelder Kirchlicher Jugendarbeit
- Theorieansätze zur Begründung und Konzipierung Kirchlicher Jugendarbeit
- Methodik Kirchlicher Jugendarbeit
- Gestaltung des Berufsfeldes Kirchliche Jugendarbeit

#### **AK 2.4.2 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium**

Die Zuteilung der Praxisstellen erfolgt ausschliesslich von Seiten des RPI. Die religionspädagogische Praxis der Studierenden im Rahmen ihrer Anstellung wird von einer Fachperson der betreffenden Pfarrei oder Institution betreut. Jeder bzw. jedem Studierenden ist eine Praxisbegleitung von Seiten des RPI zugeordnet.

Ausbildungssupervision wird gewährleistet. Sie dient der Reflexion des eigenen beruflichen Handelns im Hinblick auf die Entwicklung der Berufsrolle. Strukturelle und kulturelle Aspekte des Arbeitsfeldes Kirche werden in ihrer Bedeutung für diese Entwicklung einbezogen.

#### **AK 2.4.3 Schriftliche Arbeiten**

Im Aufbaustudium werden zwei benotete schriftliche Arbeiten verfasst.

- Schriftliche Arbeit I:  
Zu einem Thema aus dem Bereich Theorie der religionspädagogischen Praxis
- Schriftliche Arbeit II:  
Thema aus dem Bereich Konzeption und Durchführung eines Praxisprojektes (Unterricht / Bildung oder Projektmethode)

Luzern, 25. Juni 2019

Die Reihenfolge der Abfassung ist beliebig.  
Die detaillierten Anforderungen für die schriftlichen Arbeiten sind im Reader «Schriftliches Arbeiten am RPI» festgehalten und werden den Studierenden mitgeteilt.

Die Abgabefristen für die schriftlichen Arbeiten werden zu Beginn des Aufbaustudiums kommuniziert. Wird eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie als „ungenügend“ bewertet.

#### **AK 2.4.4 Anerkennung von Modulen**

Module sind erfüllt, wenn

- eine Präsenz von mindestens 80 % nachgewiesen ist und
- der erforderliche Leistungsnachweis bestanden wurde.

#### **AK 2.4.5 Beurteilung der Praxisleistung**

Die Praxisleistung der Studierenden wird pro Kompetenzbereich von der Praxisbetreuung vor Ort zweimal beurteilt. Dabei muss mindestens das Prädikat „Grundanforderungen erfüllt“ erreicht werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund definierter Kriterien. Sie werden den Studierenden erläutert.

#### **AK 3 Zertifikate**

Am RPI können die Zertifikate

- Religionsunterricht
- Katechese
- Kirchliche Jugendarbeit

erworben werden.

Bei allen Zertifikaten ist der Besuch der Einführungswoche obligatorisch.

Luzern, 25. Juni 2019

## AK 3.1 Das Zertifikat "Religionsunterricht"

### AK 3.1.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Dogmatik	3	2
Kirchengeschichte	2	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Religionssoziologie	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während eines Jahres im Rahmen des Praktikums Religionsunterricht.

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der des Seminars ist fakultativ.

Die Intensivwoche "Lehren und Lernen" ist obligatorisch.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Philosophie und Religionspädagogik.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik und Angewandte Ethik.

Luzern, 25. Juni 2019

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Kirchengeschichte, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen sowie Einführung ins Lehren und Lernen erteilt.

Lernkontrollen oder andere Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

### **AK 3.1.2 Aufbaustudium**

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Kompetenzbereiche „Religionsunterricht“ sowie „Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung“
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 3, Abs. 3)

Zu einem Modul aus dem Kompetenzbereich Religionsunterricht ist eine umfangreiche benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

### **AK 3.1.3 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium**

Siehe AK 2.4.2

### **AK 3.1.4 Intensivwoche**

Im Laufe der Ausbildung ist eine weitere Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.

Luzern, 25. Juni 2019

## AK 3.2 Das Zertifikat "Katechese"

### AK 3.2.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Dogmatik	3	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Religionssoziologie	1	2
Religionspädagogik I	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Kirchengeschichte	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Spiritualität	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während eines Jahres im Rahmen des Praktikums Religionsunterricht.

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der des Seminars ist fakultativ.

Die Intensivwoche "Lehren und Lernen" ist obligatorisch.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Fundamentaltheologie, Theologische Ethik, Religionspädagogik und Religionssoziologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Dogmatik, Altes Testament und Neues Testament.

Luzern, 25. Juni 2019

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Psychologie/Pädagogik sowie Einführung ins Lehren und Lernen ermittelt.

Lernkontrollen oder andere Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

### **AK 3.2.2 Aufbaustudium**

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Kompetenzbereiche „Katechese“ sowie "Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung"
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 3 Abs. 3)

Zu einem Modul aus dem Kompetenzbereich "Katechese" ist eine umfangreiche benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

### **AK 3.2.3 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium**

Siehe AK 2.4.2

### **AK 3.2.4 Intensivwoche**

Im Laufe der Ausbildung ist eine weitere Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.

Luzern, 25. Juni 2019

### AK 3.3 Das Zertifikat "Kirchliche Jugendarbeit"

#### AK 3.3.1 Grundstudium

Vom Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Religionssoziologie	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Dogmatik	1	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Kirchengeschichte	1	2

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der des Seminars ist fakultativ.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Religionspädagogik und Fundamentaltheologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Angewandte Ethik, Altes Testament und Neues Testament.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Religionssoziologie, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen sowie Einführung ins Lehren und Lernen ermittelt.

Luzern, 25. Juni 2019

Lernkontrollen oder andere Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

### **AK 3.3.2 Aufbaustudium**

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Kompetenzbereiche „Kirchliche Jugendarbeit“ sowie "Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung"
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 3 Abs. 3)

Zu einem Modul aus dem Kompetenzbereich "Kirchliche Jugendarbeit" ist eine umfangreiche benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

### **AK 3.3.3 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium**

Siehe AK 2.4.2

### **AK 3.3.4 Intensivwochen**

Im Laufe der Ausbildung sind die Intensivwoche «Jugend + Sport» sowie eine weitere Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.